AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM LANDRATSAMT GREIZ, DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 12 Ausgegeben am 27.09.2005 Nr. 14 S. 142

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 18. September 2005 im Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land	S. 143
Bekanntmachung zur Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2005	S. 144
Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde	S. 145-146
Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.06.2005	S. 147 – 150
Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreistages Greiz 12.07.2005	S. 150 - 151

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Der Kreiswahlleiter Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 18. September 2005 im Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land

Gemäß § 79 Absatz 1 Bundeswahlordnung gebe ich für den Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land folgendes endgültige Wahlergebnis für die Bundestagswahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten: 190 763

Zahl der Wähler: 144 322

Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen:

141 163

Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:

3 159

Zahl der gültigen Landesstimmen:

141 432

Zahl der ungültigen Landesstimmen:

2 890

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Wahlkreisbewerber gültige Wahlkreisstimmen

Andreas Schumann, SPD

42 586 Stimmen

Volkmar Vogel, CDU

44 714 Stimmen

Frank Tempel, Die Linke.

36 507 Stimmen

Jens Zimmer, FDP

7 289 Stimmen

Marion Zimmer, GRÜNE

3 661 Stimmen

Ralf Wohlleben, NPD

6 406 Stimmen

Gewählt ist Herr Volkmar Vogel als Wahlkreisbewerber für den Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land.

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Landesliste

Gültige Landesstimmen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD 39 083 Stimmen

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU 37 865 Stimmen

Die Linkspartei.PDS

Die Linke. 37 611 Stimmen

Freie Demokratische Partei

FDP 12 571 Stimmen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

GRÜNE 5 423 Stimmen

Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD 6 037 Stimmen

DIE REPUBLIKANER

REP 912 Stimmen

DIE GRAUEN – Graue Panther

GRAUE 1 469 Stimmen

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands MLPD 461 Stimmen

Greiz, den 23.09.2005

Siegmund Vogel Kreiswahlleiter

Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2005

Das Landratsamt Greiz hat den Termin für die Durchführung der 2. Fischerprüfung in diesem Jahr festgesetzt.

Sie findet am Samstag, den 12.11.2005 statt.

Ort und Uhrzeit der Durchführung werden über die Lehrgangsverantwortlichen der Fischereivereine bekannt gegeben.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO) vom 12. Juli 1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/93, ist die untere Fischereibehörde für die Durchführung der Fischerprüfung verantwortlich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen.

Da Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und 14. Lebensjahr einen Jugendfischereischein auch ohne erfolgreiche Absolvierung der Fischerprüfung erhalten können, steht diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Fischerprüfung frei.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines aber notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661/876636) eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am

10. Oktober 2005

vorliegen.

Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung bzw. bei Wiederholungsprüfungen von der unteren Fischereibehörde.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn Gründe vorliegen, bei denen nach § 31

Abs. 2 Thüringer Fischereigesetz der Fischereischein versagt werden kann.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

- 1. Fischereiverein "Goldene Aue" Greiz Vorsitzender: Herr Günter Schau, Tel. 03661-432141;
- 2. Angelverein 1955 Triebes e.V. Vorsitzender: Herr Axel Wagner, Tel. 036622-72773;
- Angelverein Weida und Umgebung e.V. Vorsitzender: Herr Herbert Günthel, Tel. 036603-62842

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBI. Teil I 1993, S. 2192, in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBI. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster Greiz (TAWEG), An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, beantragt die **Ergänzung bzw. Änderung** für das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu bescheinigen.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen, Mischwasserleitungen, Regenwasserleitungen) befinden sich auf den nachfolgend genannten Grundstücken verschiedener Gemarkungen:

Grundbuch	Blatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
Greiz Greiz	2076 2312	12 46	181/6 2767/66 2768
Greiz	2422	46	2767/54
Greiz	2428	46	2767/57
Greiz	2312	14	695
Waldbezirk	4	0	0.4
Heinrichsgrün	1	2	24 32 33 38
Waldbezirk Heinrichsgrün	3	2	34 61
Waldbezirk Heinrichsgrün	19	2	116/6
Pohlitz	522	7	433/5
Pohlitz	693	1	35/6 35/7
Hermannsgrün	25	1	21
Hermannsgrün	36	1	20/16
Hermannsgrün	38	23	471/3 474
Hermannsgrün	164 324	23 1	474 20/7
Hermannsgrün Hermannsgrün	325	1	20/8
Hermannsgrün	371	23	468
Irchwitz	503	7	613
Irchwitz	809	7	609
Irchwitz	813	7	610
Irchwitz	844	7	598/2
Irchwitz	914	7	612
Irchwitz	1259	7	611
Berga	253	5	746/8
D	400	7	746/12
Berga	488 590	7	837/5 746/9
Berga	590	5 7	837/12
		,	837/14
Berga	676	5	746/6
Berga	680	5	747/3
Berga	879	5	747/8
Berga	894	7	837/6
Reudnitz	18	1	88
Reudnitz	58	1	87
Kahmer	133	3	67/5
Kahmer	145	3 3 3	67/6
Kahmer	167	3 4	67/7 192
Caselwitz Caselwitz	66 68	4 4	203
Untergeißendorf	6		203 91
Obergeißendorf	6	2 3 3	84/4
Obergeißendorf	14	3	85/4
9		-	

82	1	9/7
		9/8
		9/15
		9/16
		9/17
10	1	10/1
57	1	9/2
116	1	9/1
117	1	14
119	1	6
116	1	13/2
43	1	43/1
		85/2
48	2	83
33	7	272
163	3	88/7
206	3	88/5
	10 57 116 117 119 116 43 48 33 163	10 1 57 1 116 117 1 1 119 1 1 116 1 43 1 1 48 2 33 7 163 3

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die erste Hälfte des Betrages wird unverzüglich nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig, die zweite Hälfte am 1.01.2011. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.06.2005

 Genehmigung der Niederschrift der
 Sitzung des Kreistages Greiz am 31.05.2005

Beschluss-Nr. 110/2005

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 31.05.2005 mit folgenden Änderungen:

Beschluss-Nr. 103/2005

Der Kreistag verweist den Antrag zur "Aussetzung des Kreistagsbeschlusses 97/2005 vom 01.03.2005" in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Beschluss-Nr. 104/2005

Der Kreistag verweist den Antrag "Schulträgerschaft für die Grundund Regelschulen durch die Stadt Greiz und unentgeltliche Vermögenszuordnung an die Stadt Greiz" in den Kreis- und Finanzausschuss.

Beschluss-Nr. 105/2005

Der Kreistag verweist den Antrag "Einmietung der Grundschule "Goetheschule" in das Gebäude der jetzigen Goetheschule" in den Kreis- und Finanzausschuss.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

4. Kaufvertrag für die Übernahme des "Saale-Orla-Klinikums", Betriebsteil Krankenhaus Schleiz Vorlagen-Nr. 319/2005

Beschluss-Nr. 111/2005 GOA Rederecht Der Kreistag erteilt Herrn Hunger Rederecht zum TOP 4.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 112/2005

Der Kreistag des Landkreises Greiz fasst nachfolgende Beschlüsse:

- 1. Dem vorliegenden Kaufvertrag zur Übernahme des Standortes Schleiz des "Saale Orla Klinikums" durch die Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, die Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH, wird zugestimmt.
- 2. Der gesetzliche Vertreter des Gesellschafters der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz GmbH sowie der gesetzliche Vertreter des Gesellschafters der Tochtergesellschaft Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH werden ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- 3. Der Geschäftsführer der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz GmbH und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH werden beauftragt, den Kaufvertrag zur Übernahme des Standortes Schleiz des "Saale – Orla – Klinikums" abzuschließen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Vom beurkundenden Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Kaufvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

 Bestellung des Abschlussprüfers der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH Vorlagen-Nr. 288/2005

Beschluss-Nr. 113/2005

Der Kreistag genehmigt hiermit den in der Gesellschafterversammlung der Bundes-

gartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH am 08.03.2005 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises gefassten Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung wählt als Abschlussprüfer die WIKOM AG, Erfurt. Der Abschlussprüfer wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 beauftragt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

 Genehmigung eines Leasinggeschäftes für die Ausstattung der Verwaltung mit PC Vorlagen-Nr. 302/2005

Beschluss-Nr. 114/2005

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für die Beschaffung von PC mit der Firma KBZO Service und Dienste gGmbH Weingarten über eine Laufzeit von 48 Monaten und Gesamtkosten in Höhe von 348.197,17 € entsprechend der vom Bau- und Vergabeausschuss vorbehaltlich getroffenen Vergabeentscheidung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

7. Genehmigung eines Leasinggeschäftes für die Ausstattung der Verwaltung mit Netztechnik Vorlagen-Nr. 303/2005

Beschluss-Nr. 115/2005

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Netztechnik mit der Firma KBZO Service und Dienst gGmbH Weingarten über eine Laufzeit von 48 Monaten und Gesamtkosten in Höhe von 131.592,02 € entsprechend der vom Bau- und Vergabeausschuss vorbehaltlich getroffenen Vergabeentscheidung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

8. Bestätigung der stellvertretenden Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen Vorlagen-Nr. 266/2005

Beschluss-Nr. 116/2005

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, Kreisverband Greiz, als stellvertretende Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen:

Sabine Barth, Vorsitzende der VG "Am Brahmetal" Großenstein

36 Stimmen

Bernhard Bräuner, Bürgermeister Kraftsdorf 33 Stimmen

Wolfgang Herold, Bürgermeister Teichwolframsdorf 32 Stimmen

Matthias Lindig, Vorsitzender der VG "Leubatal" Hohenleuben

29 Stimmen

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

 Bestätigung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera Vorlagen-Nr. 320/2005

Beschluss-Nr. 117/2005

Der Kreistag beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera:

Johann Just Katrin Kraft Karin Schäfer Jens Petri Elke Neisch Frank Nitschke Lieselotte Sieler

Karin Preuß

Jürgen Matthes

Günther Häberlein

Hannelore Müller

Doreen Warnke

Jürgen Glaser

Christel Schiller

Kurt Gebhardt

Reinhard Kuschel

Peter Geilert

Birgit Götze

Juliane Mißler

Petra Vogel

relia vogel

Katrin Mittler

Andrea Mucke

Sybille Gruner

Claus-Peter Trampel

Margit Gneupel

Lothar Hupfer

Alexander Popp

Ramona Sawatzky

Hannelore Pohl

Marianne Schumacher

Jürgen Tittes

Christine Peukert

Angelika Rummler

Andreas Mahn

Dieter Voigt

Grit Wolf

Nadia Stroh

Ute Opitz

Dana Klopp

Brigitte Weber

Sabine Taft

Thomas Clauß

Torsten Meier

Ralf Goedicke

Ute Ringel

Marion Köber

Katrin Jope

Beate Janke

Ulf Hilpert

Maja Lehnert

Petra Peter

Stefanie Gumpert

Sabine Becker

Gudrun Dietz

Renate Duchâeau

Joachim Drechsler

Karin Vogel

Wilfried Geyer

Ines Zipfel

Astrid Schwertfeger

Conny Junig

Martin Ott

Abstimmergebnis:

alle Bewerber erhielten die erforderliche Mehrheit

10. Grundsatzbeschluss zum Bestand der Kreisgrenzen im Landkreis Greiz

Vorlagen-Nr. 328/2005

<u>Beschluss-Nr. 118/2005</u> GOA Herr Sedlacik – Verweisung in die Ausschüsse

Die Vorlage Nr. 328/2005 - Grundsatzbeschluss zum Bestand der Kreisgrenzen im Landkreis Greiz – sowie die Ergänzungsanträge der Fraktionen FWG-Pro Kommune und SPD werden in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

<u>Beschluss-Nr. 119/2005</u> Ergänzungsantrag SPD-Fraktion

Der Beschlussvorschlag der Vorlage-Nr. 328/2005 wird mit dem Teilsatz "... wenn diese Maßnahmen zu einer territorialen Verkleinerung des Kreisgebietes führen." ergänzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 120/2005 Ergänzungsantrag Fraktion FWG-Pro Kommune

Die Landrätin wird beauftragt, nach Vorlage des Zwischenberichtes der Enquete-kommission spätestens jedoch im 2. Halbjahr 2006 mit der kreisfreien Stadt Gera und den benachbarten Landkreisen Möglichkeiten zu Gebiets- und Bestandsänderungen sowie deren Vor- und Nachteile zu prüfen und zu beraten. Über das Ergebnis der Gesprächsbereitschaft der benachbarten Gebietskörperschaften ist der Kreistag zu informieren

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 121/2005 Beschlussvorlage einschließlich Ergänzungen

Der Kreistag Greiz beschließt, dass grundsätzlich keine kreisgebietsändernden Maßnahmen und dahingehende Bestrebungen kreisangehöriger Gemeinden und Städte unterstützt werden, wenn diese Maßnahmen zu einer territorialen Verkleinerung des Kreisgebietes führen.

Die Landrätin wird beauftragt, nach Vorlage des Zwischenberichtes der Enquete-kommission spätestens jedoch im 2. Halbjahr 2006 mit der kreisfreien Stadt Gera und den benachbarten Landkreisen Möglichkeiten zu Gebiets- und Bestandsänderungen sowie deren Vor- und Nachteile zu prüfen und zu beraten. Über das Ergebnis der Gesprächsbereitschaft der benachbarten Gebietskörperschaften ist der Kreistag zu informieren

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

11. Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in die Gebietskörperschaft des Saale-Holzland-Kreises

Beschluss-Nr. 122/2005

Der Kreistag beschließt, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 123/2005

Der Kreistag beschließt die Vertagung des Antrages "Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in die Gebietskörperschaft des Saale-Holzland-Kreises".

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen 23 Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 12.07.2005

- 1a. Gebiets- und Bestandsänderung des Landkreises Greiz durch den beantragten Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in den Saale-Holzland-Kreis Vorlagen-Nr. 346/2005
- 1b. Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in die Gebietskörperschaft des Saale-Holzland-Kreises

<u>Beschluss-Nr. 125/2005</u> Änderungsantrag Herr Schulze – PDS-Fraktion

Aussetzung Beschluss Nr. 346/2005 und Verweisung an Kreistagssitzungen, die nach dem Bürgervotum der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Hartmannsdorf und Caaschwitz stattfinden, und Vorlage unter anderer in den Ausschüssen beratenen Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

<u>Beschluss-Nr. 126/2005</u> Antrag Herr Fischbach – namentliche Abstimmung

Über die Vorlage Nr. 346/2005 "Gebietsund Bestandsänderung des Landkreises Greiz durch den beantragten Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in den Saale-Holzland-Kreis" wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 127/2005

Der Kreistag lehnt den Wechsel der Stadt Bad Köstritz, der Gemeinden Caaschwitz

und Hartmannsdorf aus dem Bestand des Landkreises Greiz sowohl in den Saale-Holzland-Kreis als auch in die kreisfreie Stadt Gera ab.

Antje Adamovsky	JA
Jens Auer	JA
Annerose Barnikow	JA
Brigitte Beetz	ENTHALTUNG
Dirk Bergner	JA
Heidrun Bertel	JA
Werner Beyer	JA
Anton Daburger	JA
Hansjörg Fischbach	JA
Gina Eisner	NEIN
Jürgen Frantz	JA
Bernd Gerold	JA
Bernd Grimm	NEIN
Dr. Bernd Grünler	JA
Dr. Wolfgang Gündel	JA
Christian Häckert	JA
Uwe Hauptmann	NEIN
Karsten Halbauer	NEIN
Dietrich Heiland	NEIN
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Peter Herda	JA
Peter Höfer	JA
	

Marlies Jakat	NEIN
Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Horst Krauße	JA
Wolfgang Kulhanek	NEIN
Sabine Lehmann	JA
Manfred Rössel	JA
Ulli Schäfer	JA

Jens Schulze ENTHALTUNG

Martina Schweinsburg JA Harald Seidel JA Mike Stieber JA Hartmut Strobel JA Diana Skibbe **NEIN** Peter Skibbe NEIN Christiane Taubert JA Volker Taubert JA Volkmar Vogel JA Klaus Zschiegner JA

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen 31 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Mit der Annahme der Vorlage Nr. 346/2005 hat sich gemäß § 20 Absatz 3 Geschäftsordnung der Antrag zu TOP 1b erledigt.